



**Planungsausschuss am 5. April 2017**

**- öffentlich -**

Vorlage zu TOP 2.1

**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben  
Rechtliche Grundlagen, Planinhalte, Verfahrensschritte**

**- Sachstandsbericht**

**Kenntnisnahme**

## 1 Vorbemerkung

Der **Planungsausschuss** hat in seiner Sitzung am **15. Juni 2016** einen Katalog von Planinhalten zur regionalen Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur beschlossen (s. auch Sitzungsvorlage vom 15.06.16 zu TOP 2), der in dieser Form auch dem **Scoping-Termin** zur Strategischen Umweltprüfung am **20. Juli 2016** zugrunde gelegt und zwischenzeitlich seitens der Verbandsverwaltung weiter konkretisiert wurde. In der Sitzung des Planungsausschusses am 5. April 2017 soll der Arbeitsstand zu zentralen Planinhalten vorgestellt und beraten werden.

Da in der Sitzung des Planungsausschusses am 15. Juni 2016 auch die rechtlichen Grundlagen ausführlich erläutert wurden, soll auf eine Auflistung an dieser Stelle verzichtet werden. Es wird aber nochmals ausdrücklich auf die in der letztjährigen Sitzungsvorlage dargestellten Inhalte des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsplans hingewiesen, die bei der Ausarbeitung und Konkretisierung der Planinhalte des Regionalplans als rechtsverbindliche Vorgabe zu beachten sind (§ 11 Abs. 2 LplG).

## 2 Aktueller Stand der Bearbeitung

Auf der Grundlage der beschlossenen Planinhalte hat die Verbandsverwaltung einen ersten Entwurf zur **Gliederung des Regionalplans** erstellt, der diesem Papier in Anlage beiliegt. Neben den zuständigen Bearbeitern der Verwaltung (Namenskürzel) enthält der beiliegende Entwurf auch ergänzende Hinweise zu geplanten Inhalten einzelner Kapitel.

Im Einzelnen wird in der Sitzung des Planungsausschusses am 5. April 2017 der Arbeitsstand zu folgenden Kapiteln vorgestellt (s. auch Sitzungsvorlagen zu TOP 2.1 bis 2.6):

- **Regionale Siedlungsstruktur** - Raumkategorien (Kap. 2.1), Zentrale Orte (Kap. 2.2), Entwicklungsachsen (Kap. 2.3), Siedlungsentwicklung (Kap. 2.4), Schwerpunkte des Wohnungsbaus (Kap. 2.5), Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe (Kap. 2.6) und Schwerpunkte für Dienstleistungseinrichtungen (Kap. 2.7).
- **Regionale Freiraumstruktur** - Regionale Grünzüge und Grünzäsuren (Kap. 3.1) und Gebiete zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe (Kap. 3.5).
- **Regionale Infrastruktur** - Verkehrsinfrastruktur (Kap. 4.1).

Von der Beratung in der kommenden Sitzung des Planungsausschusses zurückgestellt werden neben dem einleitenden Kap. 1 sowie den Ausführungen zur Energieinfrastruktur (Kap. 4.2) folgende Kapitel:

- **Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum** (Kap. 3.2), insbesondere für Naturschutz und Landschaftspflege - Grundlage für diese naturschutzfachlich begründeten Festlegungen ist das Modellvorhaben "Regionales Biotopverbundsystem", das aus arbeitstechnischen Gründen erst Ende April 2017 abgeschlossen werden kann. Auf der Basis der gutachterlichen Empfehlungen (vor allem Priorisierung der potenziellen Biotopverbundflächen) können dann die Vorranggebiete abgegrenzt werden. Das Ergebnis des Modellvorhabens sowie die daraus resultierenden Festlegungen sollen in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 3. Juli 2017 vorgestellt werden. Bei dieser Sitzung wird auch Herr Trautner vom beauftragten Gutachterbüro anwesend sein.
- **Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz** (Kap. 3.3) - Gem. PS 4.3.6 des Landesentwicklungsplans sind "zur Sicherung und Rückgewinnung natürlicher Überschwemmungsflächen, zur Risikovorsorge in potenziell überflutungsgefährdeten Bereichen sowie zum Rückhalt des Wassers in seinen Einzugsbereichen ... in den Regio-

nalplänen Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz festzulegen". Die Abgrenzung dieser Gebiete "soll sich an einem Bemessungshochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 100 ... Jahren orientieren." Die fachliche Grundlage hierfür sind die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Landes Baden-Württemberg, die in einem Turnus von ca. fünf bis sechs Jahren kontinuierlich fortgeschrieben, d.h. an sich ändernde Hochwasserverhältnisse angepasst werden sollen. Da das Verfallsdatum der HWGK deutlich kürzer ist als die Laufzeit eines Regionalplans, kann eine frühzeitige Fortschreibung dieser regionalplanerischen Festlegungen notwendig werden. Die Verbandsverwaltung prüft daher derzeit, ob die Belange des vorbeugenden Hochwasserschutz nicht auch im Rahmen anderer Festlegungen zur regionalen Freiraumstruktur berücksichtigt werden können (z.B. Regionale Grünzüge und/oder Vorranggebiete für Naturschutz in Kombination mit dem Ziel Auenentwicklung) und damit die Notwendigkeit zur Festlegung von Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz entfallen kann.

- **Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen** (Kap. 3.4) - Die Bearbeitung entsprechender fachlicher Grundlagen durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau ist noch nicht abgeschlossen.
- **Gebiete zur Nutzung erneuerbarer Energien** (Kap. 3.6) - Die Bearbeitung dieses Kapitels wird derzeit noch zurückgestellt, da bei der Windenergie nach wie vor offene rechtliche (insbesondere zum Artenschutz) sowie ungeklärte fachinhaltliche Fragen (z.B. Aussagekraft des Windatlasses BW) bestehen. Zudem ergeben sich durch die Verordnung der Landesregierung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten vom 7. März 2017 (Freiflächenöffnungsverordnung - FFÖ-VO) neue Aspekte für die Planung.

Die Ausarbeitung des Planentwurfs erfolgt im intensiven Austausch mit den kommunalen Planungsträgern, den Fachbehörden und den Interessensvertretern einzelner Raumnutzungen und soll im Sinne eines konsensorientierten Planungsprozesses bis zum Vorliegen des endgültigen Entwurfs fortgesetzt werden. Zudem sollen nach dem Planungsausschuss am 5. April 2017 auch der Öffentlichkeit vorberatene Planinhalte sukzessive zugänglich gemacht werden.

Geplant ist, bis zum Jahresende den Entwurf zur Anhörung komplett fertiggestellt zu haben, so dass zu Beginn des Jahres 2018 die Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 und 3 LplG eingeleitet werden können.

# Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Stand: 15.03.2017

- |            |   |        |
|------------|---|--------|
| <b>1</b>   | <b>Grundsätze und Ziele für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region</b>  |        |
| <b>1.1</b> | <b>Allgemeine Entwicklungsziele für die Region</b><br><i>(inkl. Grundsätze zur Freiraumentwicklung, vormals Kap. 3.1)</i>                 | Wh     |
| <b>1.2</b> | <b>Energie- und Klimaschutzziele für die Region</b><br><i>(u.a. Kernaussagen des regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepts 2012)</i>    | Beu/Wh |
| <b>1.3</b> | <b>Besondere Entwicklungsziele für den Bodenseeraum</b><br><i>(u.a. besondere Festlegungen des Bodenseeuferplans zur Flachwasserzone)</i> | Wh     |
| <b>1.4</b> | <b>Besondere Entwicklungsziele für das Bildungswesen</b><br><i>(u.a. Hochschulstandorte)</i>  | Fr     |
| <b>1.5</b> | <b>Nutzung des tiefen Untergrundes</b><br><i>(u.a. Aussagen zu Fracking, Schutz der Tiefenwässer, atomares Endlager?)</i>                 | Kö     |

<b>2</b>	<b>Regionale Siedlungsstruktur</b>	
<b>2.1</b>	<b>Raumkategorien</b>	Beu
2.1.1	Verdichtungsraum	
2.1.2	Randzone um den Verdichtungsraum	
2.1.3	Ländlicher Raum	
<b>2.2</b>	<b>Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 1 LplG)	Beu
2.2.1	Oberzentrum	
2.2.2	Mittelzentren und Mittelbereiche	
2.1.3	Unterzentren	
2.1.4	Kleinzentren	
<b>2.3</b>	<b>Entwicklungachsen</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 2 LplG)	Beu
2.3.1	Landesentwicklungsachsen	
2.3.2	Regionale Entwicklungsachsen	
<b>2.4</b>	<b>Siedlungsentwicklung</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 3 und 4 LplG)	Beu
2.4.0	Allgemeine Grundsätze und Ziele	
2.4.1	Flächenbedarf	
2.4.2	Siedlungsbereiche	
2.4.3	Gemeinden mit Beschränkung auf Eigenentwicklung	
<b>2.5</b>	<b>Schwerpunkte des Wohnungsbaus</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 6 LplG)	Beu/Wh
2.5.0	Allgemeine Grundsätze und Ziele	
2.5.1	Vorranggebiete für den Wohnungsbau	
<b>2.6</b>	<b>Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 5 LplG)	Beu/Wh
2.6.0	Allgemeine Grundsätze und Ziele	
2.6.1	Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe	
<b>2.7</b>	<b>Schwerpunkte für Dienstleistungseinrichtungen</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 5 LplG)	Gru
2.7.0	Allgemeine Grundsätze und Ziele	
2.7.1	Vorranggebiete für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte	
2.7.2	Vorbehaltsgebiete für nichtzentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte	

### **3 Regionale Freiraumstruktur**

- 3.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren** (§ 11 Abs. 3 Ziff. 7 LplG) Wh
  - 3.1.0 Allgemeine Grundsätze
  - 3.1.1 Regionale Grünzüge
  - 3.1.2 Grünzäsuren
  
- 3.2 Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum** (§ 11 Abs. 3 Ziff. 7 LplG) Wh/Do
  - 3.2.0 Allgemeine Grundsätze
  - 3.2.1 Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege
  - 3.2.2 Vorranggebiete für Naturschutz und Waldfunktionen (?)
  
- 3.3 Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz** (§ 11 Abs. 3 Ziff. 9 LplG) Wh/Do
  - 3.3.0 Allgemeine Grundsätze
  - 3.3.1 Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (?)
  - 3.3.2 Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (?)
  
- 3.4 Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen** (§ 11 Abs. 3 Ziff. 8 LplG) Kö/Do
  - 3.4.0 Allgemeine Grundsätze
  - 3.4.1 Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen
  - 3.4.2 Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Wasservorkommen
  
- 3.5 Gebiete zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe** (§ 11 Abs. 3 Ziff. 10 LplG) Kö/Do
  - 3.5.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele
  - 3.5.1 Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe
  - 3.5.2 Vorranggebiete zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe
  - 3.5.3 Vorbehaltsgebiete zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe
  - 3.5.4 Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher organischer Rohstoffe
  
- 3.6 Gebiete zur Nutzung erneuerbarer Energien** (§ 11 Abs. 3 Ziff. 11 LplG) Wh/Beu
  - 3.6.0 Allgemeine Grundsätze
  - 3.6.1 Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen
  - 3.6.2 Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (?)

## **4 Regionale Infrastruktur**

### **4.1 Verkehrsinfrastruktur** (§ 11 Abs. 3 Ziff. 12 LplG)

Gru

- 4.1.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele
- 4.1.1 Straßenverkehr
- 4.1.2 Schienenverkehr
- 4.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr
- 4.1.4 Luftverkehr
- 4.1.5 Bodenseeschifffahrt
- 4.1.6 Fuß- und Radverkehr

### **4.2 Energieinfrastruktur** (§ 11 Abs. 3 Ziff. 12 LplG)

Gru

- 4.2.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele
- 4.2.1 Energietransport (*Gas, Strom, Fernwärme?*)
- 4.2.2 Energiespeicherung (*Gas, Strom?*)